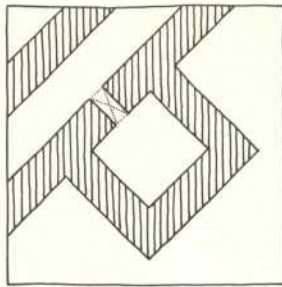
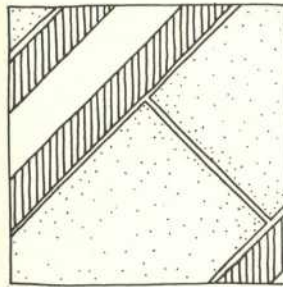


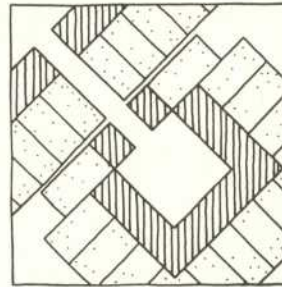
Vorne: öffentlich, Hinten: privat



Vorn: öffentlich, Hinten: halböffentlich



Vorn: öffentlich, Hinten: gemeinschaftlich

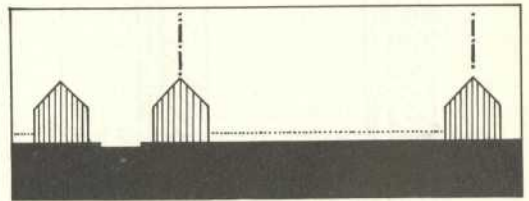


Vorn: halböffentlich, Hinten: privat

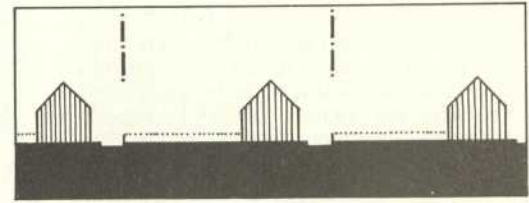
Mögliche Ausprägungen der Polarität von vorn und hinten

unten:
Vorn: halböffentlich
Hinten: gemeinschaftlich: die schwächste der möglichen Polaritäten

oben: bei gespiegelter Anordnung bilden die Gebäude selbst die Grenze zwischen vorn und hinten unterschiedlichen Raumcharakteren.



unten: Bei gereihter Anordnung kehrt sich die Rückseite des einen der Vorderseite des anderen zu. Die Grenze liegt im Außenraum.



tere, welche die Geltung der traditionellen Charaktere unterhöheln oder verdrängen. Es sind dies

- eine Vielzahl von institutionell-monofunktionalen Räumen; dazu gehören alle Betriebe der Arbeitswelt, aber auch die dem Fahrverkehr vorbehaltenen Flächen. Sie bilden separate Lebenswelten für sich, in denen je besondere Verhaltensregeln gelten.
- diffuse Räume; sie zeichnen sich dadurch aus, daß unklar ist, welche Verhaltensregeln gelten. In den meisten Fällen handelt es sich um Grünflächen, die zwischen halböffentlichem und gemeinschaftlichen Charakter changieren, also vor allem das Distanzgrün zwischen den Gebäuden der Geschoßwohnungsbau-Siedlungen der Nachkriegszeit.
- anonyme Räume; das sind alle nicht sozial kontrollierten Räume, in der Regel privat nicht belegte Räume. Wo sich die Gebäude von der Straße abwenden, wo Mauern (v.a. im Erdgeschoß) keine oder nur sehr kleine Öffnungen haben, wo es überhaupt kein raumbegrenzenden Gebäude gibt, wird sich immer dann ein anonymer Raumcharakter einstellen, wenn nicht durch den Aufenthalt mehrerer Menschen, die erwarten lassen, daß man ihnen angstfrei begegnen kann, die Verhaltensregeln des öffentlichen Raums als gültige herausgestellt werden. Auch unzugängliche (gemachte) Flächen gehören zu den anonymen Räumen.

Die uns interessierende Frage ist: wie werden die unterschiedlichen sozialen Raumcharaktere durch baulich-räumliche Mittel als solche kenntlich? Wie können städtebauliche Anordnungen und Zuordnungen dazu beitragen, daß

- öffentliche, nicht anonyme oder monofunktionale
 - gemeinschaftliche, nicht diffuse
 - private,
- kurzum zum aktiven Gebrauch, nicht bloß zum Anschauen geeignete Freiräume entstehen können.

Raubildung - Grenzziehung

Die Ausprägung und Differenzierung unterschiedlicher sozialer Raumcharaktere dient vor allem zwei Funktionen:

- Statt genereller Durchlässigkeit schafft sie ein abgestuftes System von Bereichen mit sichtbaren Grenzen, die Verfügungsrechte darstellen und den Zugang für Fremde regeln.

- Sie ermöglicht Wahlfreiheit zwischen Bereichen, die für unterschiedliche Personenkreise offen sind.

Grenzbildung zwischen den unterschiedlichen Bereichen ist für beides Voraussetzung. Gerade, weil die Menschen in den Städten recht dicht nebeneinander leben, gilt es den Raum so zu organisieren, daß soziale Distanz trotz räumlicher Nähe möglich ist. „Die Grenze ist nicht eine räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen, sondern eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt“, stellte *Georg Simmel* dazu fest. Dies bedeutet aber auch umgekehrt: Die Grenze muß sich räumlich formen, es bedarf der räumlichen Grenzbildung, damit die soziale Grenze sich verorten kann, also nicht unsichtbar bleibt und so Tabuzonen schafft. Menschen, die auf der Wiese eines Parks lagern, halten auf Abstand voneinander - wenn auch in sehr variablem Maße. Schon ein Gebüsch oder ähnliches genügt, daß sie wesentlich dichter aneinanderrücken können, ohne sich zu stören, also bei Aufrechterhaltung der sozialen Distanz. Umgekehrt macht das sprichwörtliche nachbarliche „Gespräch über den Gartenzaun“ eine Dialektik deutlich: erst die Grenze ermöglicht die räumliche Annäherung ohne Verletzung sozialer Distanz und die räumliche Annäherung kann den Anknüpfungspunkt für den sozialen Kontakt bieten. Die Grenzen, die uns allerdings vorrangig interessieren, sind nicht die zwischen privaten Gärten, sondern die zwischen unterschiedlichen Raumcharakteren.

Die fundamentale städtebauliche Grenzbildung ist die durch die Gebäude selbst gebildete Grenze zwischen vorderem und hinterem Bereich, zwischen öffentlichem (oder auch halböffentlichem) vorn und privatem oder gemeinschaftlichem Bereich (oder deren Kombinationsformen) hinten.

Die Ausbildung eines geschützteren, Fremden nicht ohne weiteres zugänglichen rückwärtigen Bereichs bedingt nicht nur, daß die Gebäude selbst die Grenze zwischen beiden Bereichen bilden, sondern auch eine bestimmte Gebäudeanordnung und -erschließung. Die Vorder- und Rückseiten der Gebäude müssen sich jeweils einander zuehren, damit nicht die Vorderseite des einen die Rückseite des anderen ist. Die Differenzierung der städtischen Räume in allgemein zugängliche vorn und geschützte private bzw. gemeinschaftliche Bereiche hinten bedingt also die sog. gespiegelte Anordnung, wie sie uns von der Blockbebauung her geläufig ist.

Auch die Protagonisten des Neuen Bauens hielten zunächst an der gespielten Anordnung fest. Erst gegen Ende der 20er Jahre wurde ein Anordnungsprinzip entwickelt, welches die traditionelle Unterscheidung der städtischen Räume in vordere und hintere Bereiche aufhebt: die sog. gereimte Anordnung. Kennzeichnend für die Anordnung ist die Wiederholung der Abfolge: Erschließung, Gebäude, Grünfläche. Die reinste, jedoch keineswegs einzige Ausprägung hat sie im Zeilenbau quer zur Straße gefunden.

Hausgärten direkt an der Straße gelegen. Man sitzt auf dem "Präsentierteller" Folge: repräsentative Gestaltung nur zum Anschauen, nicht für den aktiven Gebrauch.

